

Ein Wegweiser in die Selbstverständlichkeit – Gleichstellung in allen Lebensbereichen

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vom 10.12.2019

Die Notwendigkeit der aktiven Gleichstellung der Geschlechter kennt keine Ressorts, deshalb machen wir sie zur gemeinsamen Sache aller Ressorts. Die Voraussetzungen für eine echte Strategie in der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung schaffen wir nur gemeinsam.

Die Staats- und Regierungschef*innen der Welt haben 2015 die Agenda 2030 verabschiedet. Nachhaltigkeitsziel Nummer 5 fordert die Geschlechtergleichstellung und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen. Bis zum Jahr 2030 müssen wir alles daransetzen, dies zu erreichen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bedeutet das: Wir wollen neben einem Aktionsplan für die Gleichstellungspolitik der gesamten Bundesregierung vor allem die Einrichtung einer Bundesstiftung bzw. eines Bundesinstituts zur Förderung von Frauen in Gesellschaft, Politik und Parlamenten, in Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Förderung von gleichen Chancen ist Kernforderung jeder sozialdemokratischen Politik. Nicht nur, aber insbesondere in gleichstellungspolitischen Fragen. Und das seit über 150 Jahren. Trotz unserer Erfolge in den vergangenen Jahren sind Macht, Geld und Zeit noch immer ungerecht verteilt. Wir wollen erreichen, dass Frauen und Männer auf ihrem Lebensweg die gleichen Chancen haben, an der Verteilung teilzuhaben – das unterscheidet uns bis heute von der Union.

Gleiche Bildungschancen, eine gerechte Bezahlung, eine echte Anerkennung von Sorgearbeit und die verstärkte Förderung von Frauen in Führungspositionen sind Zwischenziele auf dem gemeinsamen Weg zur Verwirklichung einer Gleichstellung der Geschlechter.

Viele gleichstellungspolitischen Erfolge haben wir schon auf diesem Weg erzielt und zahlreiche Hürden überwunden. Aber die Ursachen für die Ungleichheiten bleiben vielfältig. Diskriminierung hat Struktur. Deshalb ist es essenziell, die strukturelle Benachteiligung von Frauen durch eine institutionalisierte Struktur in den Blick zu nehmen. Notwendig ist ein interdisziplinäres Handeln aus der Vogelperspektive: Mit einem ganzheitlichen Ansatz auf allen Ebenen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Deshalb wurde auf Initiative der SPD im Koalitionsvertrag die Gründung einer neuen Bundesstiftung bzw. eines Bundesinstituts festgeschrieben. Die Einrichtung soll sich wissenschaftlich fundiert mit der Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auseinandersetzen.

Indem sie etwa:

- Kontinuierlich geschlechterdifferenzierte Daten aufbereitet, bewertet und diese auf konkrete Maßnahmen transferiert,
- die Ursachen unterschiedlicher Lebenslagen von Frauen und Männern klärt,
- aus Forschungsergebnissen Handlungsempfehlungen und Strategien für die Politik ableitet und diese berät,
- gleichstellungspolitische Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft sowie Gleichstellung in der Praxis und vor Ort stärkt und
- im breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit steht.

Für die Arbeit einer solchen unabhängigen Einrichtung und ihrer wissensbasierten Beratung gibt es europäische Vorbilder, die in ihren jeweiligen Ländern beraten und als zentrale Impulsgeber für Maßnahmen agieren. Ein Blick nach Spanien lohnt: In Spanien berät das Spanish Institute of Women and for Equal Opportunities seit 1983 die politischen Entscheidungsträger*innen ressortübergreifend auf allen Ebenen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Staatsauftrag – und als solche sollten wir die Gleichstellungspolitik auch 25 Jahre nach der Erweiterung des Art. 3 GG verstehen. Diese Gleichstellungspolitik zieht sich durch alle Bereiche des Lebens. Deshalb ist Gleichstellungspolitik eine Querschnittsaufgabe.

Im Koalitionsvertrag haben wir daher die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie verankert: Ein Aktionsplan zum Abbau struktureller Benachteiligung, der von allen Ressorts umgesetzt wird, ist Bestandteil der Gleichstellungsstrategie und soll die Vorhaben bündeln. Durch diese Gleichstellungsstrategie wird Geschlechtergerechtigkeit zur Richtschnur der gesamten Bundesregierung.

Wesentlich für die Verwirklichung der Gleichstellung sind:

- 1) Die Arbeitswelt der Zukunft – Anerkennung für alle**
- 2) Familie und Beruf für alle**
- 3) Macht, Vorbild, Teilhabe – Frauen in allen Sphären**
- 4) Typisch Frau? – Stereotype aufbrechen, Sexismus und Gewalt stoppen**
- 5) Gleichberechtigung über den Tellerrand – Europa- und Außenpolitik**

1) Die Arbeitswelt der Zukunft - Anerkennung für alle

Erwerbsarbeit von Frauen stärken!

Wir wollen, dass soziale Berufe, die zurzeit zu 80 Prozent von Frauen ausgeübt werden, ihren Anforderungen und hoher Verantwortung entsprechend angemessen gewürdigt werden. Dafür brauchen wir flächendeckend Tarifverträge auch für Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsberufe. Was wir in der Pflegeausbildung schon erreicht haben, soll auch für Gesundheits- und Erziehungsberufe gelten: Das Schulgeld muss abgeschafft und die Ausbildungen in Teilzeit ermöglicht werden. So machen wir soziale Berufe für alle Menschen attraktiver. Wir wollen darüber hinaus den Missbrauch von Minijobs, in denen Frauen oft langfristig beschäftigt sind, konsequent bekämpfen. Minijobs müssen grundlegend reformiert und der Übergang in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefördert werden.

Von Transparenz zu Gerechtigkeit – Entgeltgleichheit erreichen!

Aus Entgelttransparenz muss Entgeltgleichheit entstehen. Deswegen sollen Unternehmen sich in Zukunft regelmäßigen Prüfverfahren unterziehen müssen, die z. B. von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zertifiziert sind. Wenn schlechtere Bezahlung bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit festgestellt wird, muss das Unternehmen diese konsequent beseitigen. Das Auskunftsrecht über die Gehälter von Kolleginnen und Kollegen in vergleichbaren Positionen muss auf kleinere und mittlere Unternehmen ausgeweitet werden. Beschwerden und Klagen von Betroffenen sollen einfach zu stellen und wirksam sein, deswegen wollen wir ein Verbandsklagerecht einführen. Für solche Anpassungen muss eine Einigungsstelle für Entgeltgleichheit installiert werden.

Frauen gründen – Vielfalt statt Männerdomäne

Eine moderne Wirtschaft ist divers, innovativ, perspektivenreich und bietet allen die gleichen Chancen. Die staatliche Förderung von Gründerinnen und Gründern muss deswegen in Zukunft paritätisch aufgeteilt werden. Wir wollen das Engagement von Gründerinnen unterstützen, indem wir Netzwerke für Frauen staatlich finanziell fördern und das Beratungsnetz verstärken. Um Gründungen aus einer Beschäftigung heraus ohne hohes Existenzrisiko zu ermöglichen, wollen wir ein persönliches Zeitkonto für jede Bürgerin und jeden Bürger einrichten. Auf diesem Konto kann Zeit durch Überstunden angespart und durch den Staat für besondere förderungswürdige Zwecke wie beispielsweise Gründungen zusätzlich finanziell aufgestockt werden.

Digitalisierung schafft Gleichberechtigung – wenn wir wollen

Im Zuge der Digitalisierung müssen Unternehmen Frauen in gleichem Umfang wie Männern Weiterbildungen und Informationen zu technischer Entwicklung und neuen Arbeitsweisen anbieten.

Die durch neue Entwicklungen dynamisierte Arbeitswelt erfordert eine neue Rolle des Managements, in der das Erfolgskonzept diverser Teams hoch gefragt ist und Fähigkeiten finanziell angemessen entlohnt werden. Dazu befasst sich auch der 3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung mit der Frage, welche Maßnahmen erforderlich sind, damit Frauen und Männer in der digitalen Wirtschaft die gleichen Chancen haben.

Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass die Ungleichheiten der analogen Welt nicht auf die digitale Welt übertragen werden. Durch die verstärkte Nutzung algorithmenbasierter Entscheidungssysteme darf es nicht zur Diskriminierung von Frauen kommen. Die Datenethikkommission empfiehlt deshalb die Prüfung von Algorithmen durch Aufsichtsinstitutionen.

Gerechtigkeit im Steuersystem bedingt Gerechtigkeit in der Arbeitswelt

Wenn wir eine gerechte Gesellschaft wollen, müssen wir auch beim Steuersystem ansetzen. Das Ehegattensplitting erschwert die Abkehr vom Modell einer weiblichen Zuverdienerin und eines männlichen Ernährers. Vom Ehegattensplitting profitieren die Ehepaare am meisten, bei denen eine Person gar nichts verdient oder nicht erwerbstätig ist. Die Folge: Für einen Ehepartner oder eine Ehepartnerin – meist die Frau – rechnet sich Erwerbstätigkeit nicht. Dies wirkt sich auf die Rente von Frauen aus. Wir fordern eine konsequente Reform dieses diskriminierenden Steuermodells zugunsten eines Familientarifs für neu zu schließende Ehen und ein Wahlrecht für bestehende Ehen, wie wir es in unserem Programm für die Bundestagswahl 2017 beschlossen haben. Partei und Fraktion sollen darüber hinaus auf Basis valider Zahlen Vorschläge für eine gerechte Besteuerung vorlegen, die vor allem die Möglichkeit der Einführung einer Individualbesteuerung mit geeigneter Berücksichtigung der Unterhaltspflichten der Ehepartner*innen vorsehen. Insbesondere die Steuerklassenkombination III/V soll durch das Faktorverfahren als Regelbesteuerung ersetzt werden, solange das Ehegattensplitting noch existiert.

Auch die Grundrente gehört zur Gleichstellung

Frauen sind in unserer Gesellschaft am stärksten von Altersarmut betroffen. Zu oft zahlen Frauen den Preis dafür, dass sie Kinder betreuen und nur in Teilzeit arbeiten können oder dass sie oft in schlecht bezahlten Berufen, vor allem in Sorgeberufen, arbeiten. Wir wollen Frauen und Männern Respekt und Anerkennung für langjährige Lebensleistungen entgegenbringen. Dazu soll die Grundrente einen Beitrag für die leisten, die 35 Jahre und länger gearbeitet haben.

Mit der Grundrente unterstützen wir dabei vor allem Frauen, denn sie sind überproportional häufiger von Altersarmut betroffen als Männer.

2) Familie und Beruf für alle

Familiengründung ist gemeinsame Arbeit – Elterngeld teilen!

Sorgeverantwortung von Vätern muss für die Gesellschaft und die Unternehmen zur Selbstverständlichkeit werden. Dazu braucht es perspektivisch Anreize, das Elterngeld in Zukunft gleichmäßiger auf beide Elternteile zu verteilen. Um insgesamt 14 Monate Anspruch auf Elterngeld zu haben, sollten beide Elternteile jeweils mindestens sechs Monate Elterngeld beziehen. Für einen zwölfmonatigen Anspruch soll ein Mindestmaß von zwei Monaten pro Elternteil gelten. Alle Paare müssen die Möglichkeit und Zeit haben, sich aneinander, an die neue gemeinsame Verantwortung und an das Leben als Familie zu gewöhnen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gesetzlichen Krankenversicherungen die Förderung der künstlichen Befruchtung auf nicht verheiratete Paare ausweiten. Darüber hinaus soll die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unabhängig vom Förderstatus des entsprechenden Bundeslandes gelten. So beenden wir die heute existierende Wohnortdiskriminierung.

Die 2017 beschlossene „Ehe für Alle“ hatte sich zum Ziel gesetzt, sämtliche Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften abzubauen. Im Zuge dessen wollen wir die juristischen Schranken abbauen, die für lesbische (Ehe-) Paare bei ärztlich assistierter Fortpflanzung bestehen.

Zeichen setzen – geteilte Familienarbeit belohnen

Es ist vorbildlich, wenn Eltern sich gemeinsam mehr Zeit für Kindererziehung, für die Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger und für Haushalt und Partnerschaft nehmen. Als Anerkennung für die gerechte Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit wollen wir die Familienarbeitszeit und das Familiengeld einführen. Analog zum Familiengeld soll es ein Pflegegeld zur Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger geben.

Zukunftsfähige Unternehmen sind familienfreundlich

Der Erfolg von Betrieben und Unternehmen setzt voraus, dass sie einen kulturellen Wandel vollziehen und ihre Strukturen familienfreundlich und divers gestalten. Konsequenterweise wollen wir Unternehmen verpflichten, ihre Personalstruktur so zu verändern, dass flexible Arbeitszeiten für alle Arbeitsebenen möglich sind. Der gesetzlich eingeführte Anspruch auf

Brückenteilzeit soll in Zukunft auf alle Betriebe und Unternehmen – unabhängig von ihrer Betriebsgröße – ausgeweitet werden. In Zukunft müssen Unternehmen vermehrt Möglichkeiten bieten, Tätigkeiten in Teilzeit ausüben zu können. Dabei muss Teilzeitarbeit auch für Stellen mit verantwortungs- und anspruchsvollen Aufgaben sowie für Führungspositionen möglich sein. Zudem soll es in den Arbeitsbereichen, in denen es sinnvoll und möglich ist, ein Recht auf mobiles Arbeiten und auf die Arbeit im Homeoffice geben – auch damit diese Arbeit gleich bewertet wird und nicht mit Karrierenachteilen einhergeht. Wir begrüßen den Vorstoß von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, der derzeit eine entsprechende Initiative erarbeitet.

3) Macht, Vorbild, Teilhabe – mehr Frauen in allen Sphären

Politik – die Hälfte der Macht für die Hälfte der Gesellschaft

Frauen und ihre Perspektiven müssen endlich zu gleichen Teilen in der Politik vertreten sein. Wir wirken der Benachteiligung von Frauen in der stark männlich dominierten Politik- und Parteienkultur rechtlich entgegen. Im Zuge der Wahlrechtsreform fordern wir ein Paritätsgesetz für den Bundestag. Die Forderung aus den Reihen der interfraktionellen Parlamentarierinnengruppe zur Einrichtung einer Bundestagskommission für mehr Frauen in den Bundestag begrüßen wir.

Ganz oben – Chefinnen gehören in den Alltag!

Frauen und ihre Expertise gehören endlich gleichberechtigt in die Führungsetagen von Unternehmen, Behörden und Wissenschaftseinrichtungen. Damit das zur Selbstverständlichkeit wird, muss die feste Quote für Aufsichtsräte zunächst auf mindestens 40 Prozent und in einem weiteren Schritt auf 50 Prozent erhöht werden. Zudem muss die feste Quote schrittweise auf Vorstände sowie auf börsennotierte oder mitbestimmte Aktiengesellschaften und GmbHs ausgeweitet werden. Wird die Quotenvorgabe nicht erfüllt, folgen konsequente Sanktionen wie etwa die des „leeren Stuhls“.

Spiegel der Gesellschaft – Frauen in Kultur und Medien

Mit einem gleichen Anteil von Frauen und Männern auf und hinter der Filmleinwand, auf der Theater-, Tanz- und Musik-Bühne sowie bei Künstlerinnen im Bereich der bildenden Kunst und der Literatur wird gesellschaftlich ein entsexualisiertes, selbstbestimmtes Frauenbild in den Vordergrund gerückt. Wir wollen Parität zwischen Frauen und Männern sowohl in Führungsverantwortung als auch in Jurys und Gremien von Kultur- und Medieneinrichtungen einführen. Die Verteilung von Stipendien und Förderungen im kulturellen Bereich hat paritätisch zu erfolgen. Für ein diskriminierungs- und gewaltfreies Arbeitsumfeld muss unter anderem die neu eingerichtete überbetriebliche Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung

und Gewalt in der Kulturbranche „Themis“ in ihrer wichtigen Arbeit unterstützt und gestärkt werden sowie ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden. Kultur- und Medieneinrichtungen sollen darüber hinaus verpflichtet werden, regelmäßig Zahlen über die geschlechtergerechte Vergabe von Aufträgen zu erheben und diese zu veröffentlichen.

Frauen und Männer werden medial von der Gesellschaft unterschiedlich bewertet. Ab einem gewissen Alter kommen Frauen in Kultur und Medien, wie zum Beispiel vor der Kamera, kaum noch vor. Das ist diskriminierend und wirklichkeitsfremd. Den Zuschauer*innen fehlen so Vorbilder und Rollenbeispiele. Öffentlich-rechtliche und private Sender werden aufgefordert, Frauen mehr Chancen zu geben.

Frauen in der Wissenschaft

Wir wollen, dass der Frauenanteil in allen Wissenschaftszweigen steigt. Dazu wollen wir an allen Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbindliche Quoten in den Personalprogrammen. Auch soll dort der Anteil auf der Entscheidungsebene und in Evaluationsgremien mindestens 40 Prozent betragen. Zusätzlich wollen wir die Hochschulen bundeseitig besser unterstützen, damit sie verlässlichere Arbeitsbedingungen anbieten und familienfreundliche Strukturen ausbauen können.

Zudem wollen wir das Professorinnenprogramm weiterentwickeln: Seit seiner Einführung hat es nachweislich dazu beigetragen, dass es an deutschen Hochschulen nicht nur mehr Professorinnen gibt, sondern es wurden auch mehr Gleichstellungskonzepte entwickelt und Genderfragen auf allen Hochschulebenen organisatorisch verankert. Daran anschließend wollen wir das Programm für Qualifikationsstufen vor der Professur öffnen und entsprechend finanziell erweitern, sodass alle Hochschulen unabhängig von ihrer Größe und fachlichen Ausrichtung gleichermaßen die Chance auf eine Förderung haben.

Auch wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einem Modellversuch ein Lebensphasenarbeitsmodell entwickeln, das auf die Bedürfnisse des Wissenschaftssystems ausgerichtet ist. Ziel sollte es dabei sein, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen Freiräume zu eröffnen, gerade auch, wenn beide berufstätig sind, ohne dass sich dies negativ auf die Karriere auswirkt (u.a. mit dem Ausbau von Kindertageseinrichtungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen). Zusätzlich wollen wir gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren einen bundesweiten Rat für Gleichstellung in der Wissenschaft einrichten, der ein Forum für Politik, Wissenschaft und Gesellschaft bietet, um Fragen der Gleichstellungspolitik aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren und Lösungswege aufzuzeigen. Darüber hinaus soll der Bund als Geldgeber in Forschung und Entwicklung nur dort fördern, wo Gleichstellungskonzepte vorhanden sind und eine hohe Beteiligung von Frauen sichergestellt ist. Das gilt gerade auch für Bund-Länder-Programme.

Gleichzeitig sollen bei neuen Förderinstrumenten und Förderrichtlinien des Bundes Gleichstellungsstandards eingehalten und konkrete Ziele für mehr Frauen in

Führungspositionen festgelegt werden. Auch bei der Ressortforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wollen wir die Geschlechtergerechtigkeit stärker in den Blick nehmen.

4) Typisch Frau? – Stereotype aufbrechen, Sexismus und Gewalt stoppen

Frauen können alles – für eine geschlechtergerechte Bildung

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich konsequent für die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen ein. Wir müssen dafür sorgen, dass Mädchen und Frauen über die gesamte Bildungskette hinweg in die Lage versetzt werden, diese Chancen auch zu nutzen. Dieses Empowerment muss bereits in der frühkindlichen Bildung beginnen. Die Förderung entsprechender Projekte wollen wir weiter ausbauen. In Schulen und Hochschulen und in der beruflichen Bildung muss zudem die individuelle Beratung ausgebaut werden und junge Menschen müssen stärker bei ihrer Ausbildungs- und Studienwahl unterstützt werden. Darüber hinaus dürfen überkommene Rollenbilder, Geschlechtszuschreibungen und Sexismus kein Teil unseres föderalen Bildungssystems sein. Stattdessen soll dort unabhängig von Geschlechterstereotypen stärker auf geschlechterspezifische Unterschiede der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden. Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals soll gezielt dabei helfen, stereotype Muster zu durchbrechen. Wir wollen die Förderung eines in den Kompetenzbereich der Bundesländer fallenden Bildungssystems, das selbstbestimmte, selbstbewusste und starke junge Menschen unterstützt, die aktiv eine Veränderung der überkommenen Rollenbilder in unserer Gesellschaft bewirken. Zudem erfordern gleichwertige Lebensverhältnisse einen gesonderten Blick auf Frauen im ländlichen Raum. Hier gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Frauen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Geschlechterforschung stärken

Wir bekennen uns klar zur Geschlechterforschung (gender studies) und wollen diesen Wissenschaftszweig weiter stärken. Denn unsere Gesellschaft ist auf Erkenntnisse aus der Forschung angewiesen, um geschlechterspezifische Probleme zu erkennen und zu lösen. Insofern bietet die Wissenschaft die Basis, um die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu erreichen. Insbesondere bei der Gesundheitsforschung soll auf geschlechterspezifische Besonderheiten geachtet werden; im Sinne einer individualisierten Medizin sollten klinische Studien immer mit Männern und Frauen durchgeführt werden. Wir werden die Förderrichtlinie „Frauen an die Spitze“ neu auflegen. Sie wird Forschungsprojekte mit Genderbezug in den unterschiedlichsten Disziplinen unterstützen.

Null Toleranz bei Gewalt und Sexismus

Nicht erst durch #aufschrei und #metoo wissen wir, dass Sexismus in unserer Gesellschaft weitverbreitet ist. In einer Gesellschaft, in der Sexismus gängig ist, bleiben physische und psychische Gewalt gegen Frauen Alltag. Hierzu zählen auch Beschimpfungen und Bedrohungen in den sozialen Netzwerken, in denen Frauen besonders von sexueller Hetze und Hassbotschaften betroffen sind. Wir wollen unter anderem mit der vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention unser Ziel erreichen, eine Gesellschaft frei von Gewalt gegen Frauen und von Sexismus zu schaffen. Wir brauchen eine koordinierte Handlungsstrategie: „Nein heißt Nein“ muss immer und überall gelten. Indem wir eine unabhängige Monitoring-Stelle einrichten, wollen wir die Umsetzung des Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Umsetzung der Istanbul-Konvention begleiten.

Wir müssen Frauen umfassend vor sexuellen Übergriffen schützen. Außerdem müssen wir effektive Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung, Zwangsprostitution und Menschenhandel ergreifen. Wir brauchen einen Anspruch auf Schutz und Hilfe. Wenn Frauen Gewalt erfahren, brauchen sie (und ihre Kinder) Hilfe und Unterstützung - und zwar schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht. Wir wollen, dass es genügend Frauenhausplätze gibt und dass diese Plätze auf gesetzlicher Grundlage verlässlich und kostendeckend finanziert sind. Schutzräume und Beratungsangebote wie das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ müssen dauerhaft gestärkt werden. Wir begrüßen die Einberufung des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen. In Anbetracht der angespannten Versorgungslage wollen wir daraus bis zum Ende der 19. Wahlperiode konkrete Maßnahmen ableiten.

Darüber hinaus brauchen wir für Richter und Richterinnen sowie für die Verantwortlichen in den Strafverfolgungsbehörden (verbindliche) Fortbildungsangebote zu den Erfordernissen, die sich aus der Istanbul-Konvention und aus der Reform des Sexualstrafrechts ergeben. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus muss für Opfer von Gewalt der Zugang zu Traumatherapien/-ambulanzen gewährleistet sein. Wir betonen, dass in den Schutzbereich des neugefassten Sozialen Entschädigungsrecht auch die "Digitale Gewalt" (Doxing, Cyber-Stalking, Revenge-Porn) fällt.

Mit der jüngst gestarteten Kampagne von Bundesfrauenministerin Franziska Giffey „Stärker als Gewalt“ wollen wir ein gesellschaftliches Klima schaffen, das Gewalt gegen Frauen und Kinder immer und überall ächtet. Hierfür sollte dauerhaft sensibilisiert werden.

Bestimmte sexistische Verhaltensweisen sind strafrechtlich relevant, werden aktuell aber nicht vom Strafrecht erfasst. Hierzu gehört zum Beispiel das heimliche Fotografieren unter Röcke oder Kleider (sog. Upskirting) ebenso wie das heimliche Fotografieren von oben in die Bekleidung (sog. Downblousing). Wir begrüßen, dass Bundesjustizministerin Christine Lambrecht diese Strafrechtslücke schließen will; einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Bundeskabinett am 13. November beschlossen.

Um Hetze im Netz wirksam zu begegnen, setzen wir uns für eine Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ein, um unter anderem die Meldewege für Beschwerden zu vereinfachen.

Ohne Bevormundung leben und lieben!

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Wir wollen, dass alle Menschen diskriminierungsfrei, ohne Bevormundung und unabhängig von ihrer sozialen oder ökonomischen Situation über ihre Familienplanung und ihr Sexualleben entscheiden können.

Wir fordern weiterhin die Streichung des Paragraphen 219a StGB, um das Selbstbestimmungsrecht betroffener Frauen vollständig herzustellen und Ärztinnen und Ärzten sowie Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, die Möglichkeit zu geben, betroffene Frauen fachkundig und rechtssicher zu informieren. Die Beratung von Frauen in Schwangerschaftsberatungsstellen muss ungestört und unbeeinträchtigt erreicht werden und stattfinden können. Um dies sicherzustellen, fordern wir entsprechende gesetzliche Regelungen. Wir wollen einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche, um das Informationsrecht für die Betroffenen zu stärken.

Familienplanung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Deshalb wollen wir, dass für alle Frauen und Männer der Zugang zu Verhütungsmitteln sichergestellt wird. Ein erster Schritt kann sein, aus Steuermitteln für Frauen mit niedrigem Einkommen den kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln und die kostenfreie Vergabe der "Pille danach" als Notfallverhütung zu gewährleisten.

Wir werden ab dem Jahr 2020 die Mehrwertsteuer für Monatshygiene-Produkte von derzeit 19 auf sieben Prozent senken und so die fiskalische Diskriminierung von Frauen an dieser Stelle beseitigen.

Zudem setzen wir uns für eine geschlechter- und kultursensible Sexuaufklärung ein, die sexuelle Vielfalt einschließt und im föderalen Bildungssystem Eingang in die Lehrpläne von Schulen finden muss.

Die Macht der Medien nutzen

Wir wollen, dass Gleichstellung in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger zur Selbstverständlichkeit wird. Hierfür sind die beschriebenen strukturellen Veränderungen notwendig, aber auch ein Bewusstseinswandel in der vollen Breite der Gesellschaft. Wir wollen konsequent gegen Sexismus in der Werbung vorgehen. Eine gesetzliche Regelung könnte geschlechterdiskriminierende Werbung unterbinden. Den Deutschen Werberat fordern wir auf, überkommenen Rollenbildern, die über Werbung transportiert werden, entgegenzuwirken. Wir brauchen groß angelegte, medienwirksame Kampagnen beispielsweise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gegen stereotype Rollenbilder, Sexismus und sexuelle Gewalt. Für einen solchen Wandel müssen Unternehmen öffentlichkeitswirksam unterstützt werden, die eine partnerschaftliche Aufteilung in Familie

und Beruf unterstützen, flexible Arbeitszeiten und verantwortungsvolle sowie angemessen entlohnte Teilzeitstellen anbieten. Sexistisches Verhalten, Gewalt an Frauen und frauendiskriminierende Unternehmenspraktiken müssen viel öfter und öffentlich verurteilt werden. Neue Produktionen für Kino und Fernsehen sollen ermutigt werden, sich unter regelmäßiger Beratung und Überprüfung von Gleichstellungsstellen in Medienbetrieben an eine diskriminierungsfreie, entsexualisierte, nicht sexistische Darstellung von Frauen, Mädchen und Beziehungen zu halten. Die Vergabe öffentlicher Mittel etwa zur Filmförderung sollte daran gekoppelt werden.

5) Gleichberechtigung über den Tellerrand – Europa- und Außenpolitik

Das Ganze im Blick – Her mit der EU-Gleichstellungsstrategie!

Das Ziel, aktive Gleichstellungspolitik zu betreiben und die Rechte von Frauen zu wahren, gehört zur europäischen Identität. Daher fordern wir eine EU-Gleichstellungsstrategie, die an die 2015 ausgelaufene EU-Gleichstellungsstrategie anknüpft. Wir begrüßen die Ankündigung der neu gewählten EU-Kommissionspräsidentin, eine neue Gleichstellungsstrategie aufzulegen. Mit einer EU-Gleichstellungsstrategie, die für alle Mitgliedstaaten verpflichtend wirkt, die konkrete Ziele und Maßnahmen für die EU und ihre Mitgliedstaaten benennt, wollen wir verhindern, dass Gleichstellung schleichend von der EU-Agenda und aus ihren Förderaktivitäten verschwindet. Die Strategie muss so übergreifend sein, dass alle Maßnahmen und Entscheidungen der EU auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen hin auf Frauen und Männer geprüft werden (Gender Mainstreaming).

Auch die EU ist zur Hälfte weiblich – und sollte so vertreten werden

Bedauerlicherweise ist die Europäische Kommission unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nicht zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzt worden. Wir wollen eine paritätische Vertretung von Frauen in den Entscheidungsgremien der EU, beispielsweise durch ein Paritätsgesetz.

EU-Gesetzgebung aktiv gegen Diskriminierung einsetzen

EU-Recht war und ist führend bei der Gleichstellung. So ist die Entgeltgleichheit Vertragsbestandteil seit 1957. Zahlreiche EU-Richtlinien haben das Ziel, die Diskriminierung von Frauen abzubauen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Sie müssen auf ihre Wirksamkeit hin geprüft und ausgebaut werden. Wurde die Richtlinie 2006/54/EG Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen in den Mitgliedstaaten verwirklicht? Welche weiteren Schritte sind zu ihrer Verwirklichung notwendig? Zudem wollen wir, dass endlich der Richtlinienentwurf von 2008 verabschiedet wird, der den Schutz vor Diskriminierung auf die Bereiche Sozialschutz, Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ausdehnt. Die Bundesregierung muss

dazu ihren allgemeinen Vorbehalt aufgeben und sich aktiv für eine qualifizierte Mehrheit im Ministerrat einsetzen. Sofern bis dahin noch nicht abgeschlossen, sollte die Bundesregierung die Verabschiedung dieses Rechtsetzungsvorschlages unter der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 zu einer ihrer legislativen Prioritäten machen.

Istanbul-Konvention EU-weit zeichnen

Körperliche, sexualisierte und häusliche Gewalt gegen Frauen kann endlich in der gesamten EU rechtlich verfolgt werden. Dies muss konsequent umgesetzt werden. Notwendig sind zudem ein transnationales und einheitliches System zur Erhebung kriminalstatistischer Daten sowie effektive aus EU-Mitteln geförderte Maßnahmen zur Prävention ebenso wie groß angelegte Kampagnen und Bildungsarbeit. Wir fordern hierzu die Ratifizierung und die vollständige Anwendung der Istanbul-Konvention in allen Mitgliedstaaten der EU.

Umdenken in der Außenpolitik – Frauen für internationale Gerechtigkeit und Solidarität

Wir möchten eine feministische Außenpolitik, die menschliche Sicherheit anstelle nationalstaatlicher Interessen als Priorität definiert. Es müssen endlich alle betroffenen Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und einbezogen werden, wenn außenpolitische Entscheidungen gefällt werden. Nur so wird die Lage von Frauen und Minderheiten viel stärker thematisiert. Motive für außenpolitische Entscheidungen bewegen sich somit weg vom kapitalistischen, herrschaftsorientierten Fokus.

Es ist nachgewiesen, dass Abkommen länger bestehen bleiben, wenn Frauen bei internationalen Verhandlungen zu Friedensabkommen maßgeblich beteiligt sind. Sei es bei Friedensverhandlungen, in der Entwicklungszusammenarbeit, bei Prozessen zu Handelsverträgen, kurz bei allen Verhandlungen zu Abkommen, die die EU, die UNO oder Deutschland finanziell unterstützen, müssen Frauen paritätisch vertreten sein. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Bundesaußenminister Heiko Maas im UN-Sicherheitsrat mit der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit einen Schwerpunkt setzt. Der Nationale Aktionsplan für eine gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung im Rahmen der UN-Resolution 1325 muss weiter umgesetzt werden. Wir unterstützen die Verantwortung Deutschlands, die reproduktiven und sexuellen Menschenrechte auf internationaler Ebene zu verteidigen, zu stärken und zur weiteren Durchsetzung zu verhelfen. Außenpolitik muss diverser werden. Frauen müssen hier eine entscheidende Rolle spielen.